

Rede von Wibke Brems MdL am 21.12.2011 zum TOP5 der Plenarsitzung „Änderung der Landesbauordnung“

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Bereits in der Debatte zur Einbringung des Gesetzentwurfs im Juli haben wir verdeutlicht, dass der Hintergrund der notwendigen Änderung der Landesbauordnung im Bereich Fotovoltaik ein Gerichtsurteil im September letzten Jahres ist und welche Hemmnisse daraufhin auf Betreiberinnen und Betreiber zukamen. Handlungsbedarf sahen damals alle Fraktionen, außer der FDP – wie sollte es anders sein. Die durchgeführte Anhörung hat bewirkt, dass wir an einigen Stellen Präzisierungen aber auch eine entscheidende Änderung vorgenommen haben.

Natürlich wollen wir Nachbarschaftskonflikte vermeiden und haben so die Ausnahmen von der Genehmigungsfreiheit bei Kleinwindanlagen deutlich ausgeweitet – auf besondere und allgemeine Wohngebiete ebenso wie auf Mischgebiete. Damit ist die Errichtung von Kleinwindanlagen gerade im Außenbereich, in Gewerbe- aber auch Kerngebieten deutlich erleichtert.

Einige Verbände äußerten Bedenken bezüglich der Genehmigungsfreistellung, sehen sie doch bei einem vereinfachten Verfahren die Standsicherheit gefährdet. Solche und andere so genannten Zulässigkeitsvoraussetzungen sind jedoch unabhängig von einem Genehmigungsverfahren. Natürlich muss der/die BauherrIn dafür sorgen, dass das eigene Gebäude die Voraussetzungen für die Installation einer Fotovoltaik- oder Kleinwindanlage hat. Das gilt natürlich erst recht für Hochhäuser auf denen nun in Kerngebieten Kleinwindanlagen ohne Genehmigung errichtet werden können. Es wäre ein absolut fahrlässiges Verhalten, wenn Unternehmen auf dem eigenen Gebäude die Frage der Standsicherheit nicht geklärt haben. Dies muss unabhängig vom Genehmigungsverfahren erfolgen, denn die kommunalen Bauämter können das, was einige der Verbände und CDU und FDP von ihnen verlangen überhaupt nicht leisten!

Es wird ja schließlich auch nicht vor jeder Autofahrt kontrolliert, ob der/die AutofahrerIn eine Fahrerlaubnis besitzt.

Ein bisschen irritierend ist es schon, wenn gerade FDP und CDU hier massiv kritisieren, was sie in anderen Bundesländern wie Sachsen, Baden-Württemberg und Bayern selbst in fast gleichem Wortlaut schon längst beschlossen haben – sei es in Bezug auf die Fotovoltaik oder die Kleinwindanlagen.

Die Fraktionen von GRÜNEN und SPD wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ihren Anteil daran tun, Investitionssicherheit für Fotovoltaikanlagen in NRW wiederherzustellen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird damit seiner Verantwortung gerecht. Nun ist es an der Zeit, dass auch die Baunutzungsverordnung des Bundes verändert wird, um abschließend Rechtssicherheit herzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, hier sind Sie an der Reihe, Ihre Parteifreunde in Berlin zu ermuntern, diese notwendigen Änderungen zu vollziehen. In vielen anderen Energiediskussionen halten Sie die Investitionssicherheit doch ebenfalls hoch, hören Sie damit bei der Fotovoltaik nicht auf!

Sie können nicht von einer Energiewende sprechen, gleichzeitig aber nicht bereit sein, die nötigen Schritte zu tun. SPD und GRÜNE unterstützen durch den Gesetzentwurf einen unbürokratischen und dezentralen Ausbau der Energieversorgung durch Erneuerbare Energien. Dort wo es sinnvoll ist, muss Bürokratie abgebaut und so der schnellere Ausbau der Erneuerbaren Energien unterstützt werden.

Ich freue mich, dass uns dieser Schritt im Bereich von Fotovoltaik- und Kleinwindanlagen in NRW nun gelungen ist.